



Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

29. September 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022, Frage Nr. 91
gestellt durch den Stadtverordneten Bausch (AfD)

Frage:

1. Wie viele Menschen besuchten die Biennale 2022 im Vergleich zu 2018?
2. Wie hoch waren die Einnahmen der Biennale 2022 im Verhältnis zu Kosten und Zuschüssen? Und wie war dies im Vergleich zur Biennale 2018?
3. Wie erklärt sich der Magistrat die geringe Akzeptanz der Biennale 2022?
4. Ist der Magistrat der Auffassung, dass sich Kosten und Besucherakzeptanz bei der diesjährigen Biennale noch in einem sinnvollen Verhältnis zueinander befinden?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eine Abrechnung der Biennale - die noch keine drei Wochen zurück liegt - liegt zum momentanen Zeitpunkt noch nicht vor, was angesichts dieser Zeitspanne völlig normal ist. Ebenso liegt auch noch keine Auswertung der Zuschauerzahlen vor. Sobald diese Informationen vorliegen erfolgt eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

7. Juli 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2022 nach § 48, Frage Nr. 79, gestellt durch die Stadtverordnete Nadine Ruf (SPD).

Frage:

Schicksal der Buslinie 47

Mit der Sperrung der Schiersteiner Brücke im Februar 2015 wurde auch der rheinübergreifende Busverkehr über diese Brücke eingestellt – darunter die Buslinie 47. Mit Abschluss der Bauarbeiten an der Anschlussstelle Mombach startete zum Fahrplanwechsel 2020/2021 die verdächtig ähnlich klingende Mainzer Linie 74 über die Schiersteiner Brücke – diese endet allerdings am Äppellallee-Center. Eine Busverbindung zwischen Mainzer und Wiesbadener Innenstadt über die Schiersteiner Brücke, wie sie die 47 darstellte, fehlt weiter.

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchem Grund wurde der Busverkehr der 47 nicht wieder aufgenommen?
2. Ist eine Rückkehr der 47 über die Schiersteiner Brücke geplant?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Wiederherstellung der Anschlussstelle Mainz-Mombach befand sich das Mainzer Liniennetz in einer größeren Umstrukturierungsphase, so dass noch keine Aussagen zu möglicher Linienführung, Taktung und Kosten einer Verbindung über die Brücke gemacht werden konnten.

In der Folge richtete die Mainzer Mobilität die neue Linie 74 mit Fahrweg Mz-Hechtsheim - Mz-Bretzenheim - Mz-Gonsenheim - Mz-Mombach - Wiesbaden Biebrich als Tangentialverbindung ein. In Wiesbaden besteht seitdem eine Umsteigeverbindung an der Haltestelle Friedrich-Bergius-Straße mit der Linie 47 (Innenstadt/Hauptbahnhof - Biebrich - Schierstein).

Zu 2: Eine Erweiterung des Busangebotes über die Schiersteiner Brücke wird geprüft. Ziel dabei ist nicht per se die Linienwege nach Mainz der Linien 45 und 47 zu reaktivieren, sondern in Abstimmung mit der Mainzer Mobilität bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, die den höchsten Mehrwert für die Fahrgäste darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -											
26. Okt. 2022										Skr.	
LOB	Ref-MR		Ref-OT		Ref-GE		Ref-BS		Skr.		
II	III		IV		V		VI		I/P	I/F	
I/Mag	I/Prot		I/BR		WIEB		LSBT		I/FGB		
10	11	12	14	15	16	37	52	81	86	WVV	
z.w.V.		+	#	z.K.		z.T.		RÜ		z.d.A.	



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

27.10.22 cd ✓ Dezernat I Bsp 26/10

an 16

25. Oktober 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022, Frage Nr. 80
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Thomas Schwarze (SPD)

Frage:

„Jede Wiesbadener Schule erhält einmal im Jahr eine so genannten Soll-Zuweisung, berechnet und ausgewiesen in Lehrerstunden. Die Höhe orientiert sich an den Schülerzahlen und weiteren Bedarfen einer Schule, wie zum Beispiel besondere soziale Bedarfslagen. In der Sitzung des Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 04. November 2021, wurde ein Antrag zu den Planstellen für Lehrer beschlossen. Dieser ist leider bis heute unbeantwortet.“

Ich frage den Magistrat:

- Wie viele Planstellen hat Wiesbaden für das aktuelle Schuljahr erhalten?
- Wie viele Planstellen hat Wiesbaden für das letzte Schuljahr erhalten?
- Wie wurden diese Planstellen verteilt (aufgelistet nach Schulformen und Schuljahr)?
- Wie ist die Versorgungslage in Wiesbaden, aufgeschlüsselt nach Schulformen? Gibt es Schulformen, die übertersorgt sind? Gibt es Schulformen, die unterversorgt sind?

Wann ist mit einer vollständigen Antwort zu rechnen?“

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Für die Zuweisung von Lehrkräftestunden ist das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden zuständig. Der Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wurde zeitnah mit der Bitte um Beantwortung dorthin weitergeleitet. Mittlerweile hat mich die Antwort erreicht:

Vorbemerkung Kultusministerium:

Die Grundunterrichtsversorgung im Schuljahr 2021/2022 konnte in allen Wiesbadener Schulen durchgängig sichergestellt werden. Jede Wiesbadener Schule erhält einmal im Jahr

eine so genannte Soll-Zuweisung, berechnet und ausgewiesen in Lehrerstunden. Die Höhe der Zuweisung orientiert sich an den Schülerzahlen sowie weiteren Bedarfen einer Schule, wie zum Beispiel besonderen sozialen Bedarfslagen (Sozialindex). Das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden ist für die Versorgung der Wiesbadener Schulen mit entsprechenden Lehrerstellen zuständig. Dazu gibt es aus dem Kultusministerium sogenannte Planstellen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Planstellen hat Wiesbaden für das aktuelle Schuljahr 2021/2022 erhalten?
2. Wie viele Planstellen hat Wiesbaden für das letzte Schuljahr 2020/2021 erhalten?
3. Wie wurden diese Planstellen verteilt (aufgelistet nach Schulformen und Schuljahr)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden haben im Schuljahr 2021/2022 über ihre Sollmitteilungen insgesamt eine Zuweisung in Höhe von 2.410,96 Stellen erhalten. Diese Stellen waren im Schuljahr 2021/2022 wie folgt auf die verschiedenen Schultypen verteilt:

Berufliche Schule	400,79
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	99,31
Grundschule	646,39
Gymnasiale Oberstufenschule	35,08
Gymnasium (Mittel- und Oberstufe)	521,52
Haupt- und Realschule	112,27
Mittelstufenschule	37,35
Realschule	50,71
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	388,13
Sonstige Förderschule	119,41

Im Schuljahr 2020/2021 habe die Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden über ihre Sollmitteilungen insgesamt eine Zuweisung in Höhe von 2.358,98 Stellen erhalten. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen. Diese Stellen waren im Schuljahr 2020/2021 wie folgt auf die verschiedenen Schultypen verteilt:

Berufliche Schule	401,80
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	125,26
Grundschule	616,37
Gymnasiale Oberstufenschule	34,47
Gymnasium (Mittel- und Oberstufe)	507,89
Haupt- und Realschule	107,46
Mittelstufenschule	35,20
Realschule	50,62
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	363,04
Sonstige Förderschule	116,86

4. Wie ist die Versorgungslage in Wiesbaden, aufgeschlüsselt nach Schulformen? Gibt es Schulformen, die überversorgt sind? Gibt es Schulformen, die unterversorgt sind? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Die Berechnung der Zuweisung von Lehrerstellen an Schulen erfolgt anhand der Schülerzahlen durch das Hessische Kultusministerium. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
CDU Rathausfraktion

29. September 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022, Frage Nr. 92
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Reinhard Völker, CDU Rathausfraktion

Öffentliche Zurückhaltung von Stadtrat Manjura

Nach der Klageerhebung gegen Stadtrat Manjura bat Oberbürgermeister Mende ihn, dass er sich bei öffentlichen Auftritten zurückhalten sollte, da der Vorgang dem Ansehen der Stadt schade.

Seitdem hat er eine Vielzahl an öffentlichen Auftritten wahrgenommen. Unter anderem trat er beim Int. Sommerfest als Vertreter des Magistrats auf. Auch würde in der offiziellen Pressemitteilung der Stadt auf einen gemeinsamen Termin mit dem Oberbürgermeister zur Eröffnung des Stadtteilzentrums Schelmengraben hingewiesen.

Eine Änderung seines Auftretens in der Öffentlichkeit seit der Bitte des Oberbürgermeisters ist offensichtlich nicht erkennbar. Er verhält sich stattdessen wie vor der Klageerhebung.

Ich frage den Magistrat, was er unter einer Zurückhaltung bei öffentlichen Auftritten versteht und ob er der Auffassung ist, dass Stadtrat Manjura in diesem Sinne auch im letzten Monat gehandelt hat.

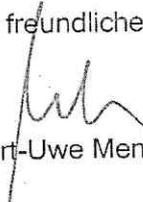
Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Wie mit der Presserklärung vom 28. August mitgeteilt, habe ich Herrn Stadtrat Manjura seitdem nicht mehr mit der Vertretung des Oberbürgermeisters bei Terminen betraut. Dies betraf zum Beispiel die Gedenkstunde zur Erinnerung an die Deportation jüdischer Bürgerinnen und Bürger und die Eröffnung des Internationalen Sommerfests.

Hinsichtlich der Wahrnehmung anderer Termine habe ich Herrn Stadtrat Manjura um Zurückhaltung gebeten. Dem hat er Rechnung getragen durch die Absage bzw. die Nicht-Zusage von rund 50 Terminen zwischen dem 28. August 2022 und dem 15. Oktober 2022, die in der Anlage zu dieser Antwort aufgelistet sind.

In Wahrnehmung seiner Aufgaben als Sozialdezernent hat Herr Stadtrat Manjura nach Abwägung Termine zugesagt, die folgende Kriterien - teilweise auch kumulativ - erfüllt haben: Gebot der Höflichkeit gegenüber den Gastgebern, gegenüber denen eine Absage auf Unverständnis gestoßen wäre, intensive, teilweise jahrelange fachliche Vorbereitung - so zum Beispiel bei der Eröffnung des Stadtteilzentrums Schelmengraben - und wichtige Signalwirkung an Beschäftigte oder Kooperationspartner des Sozialdezernats. Verzichtet hat Herr Stadtrat Manjura insbesondere auf rein repräsentative Termine ohne konkreten Bezug zu seinem Geschäftsbereich. Dies entspricht der Intention meiner Bitte vom 28. August 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

8. Juli 2022

Dezernat I

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2022 nach § 48, Frage Nr. 77, gestellt durch die Stadtverordnete Annette Schmitt (SPD).

Frage:

Fahrradbeförderung in Linienbussen

Die Beförderung von Fahrrädern in Bussen steht hinter der von Rollstühlen und Kinderwagen zurück - zurecht. Nichtsdestotrotz kann eine zuverlässige Mitnahmemöglichkeit für Räder, auch auf steigungsreichen Strecken, die Attraktivität zum Pendeln steigern. Auch im Freizeitverkehr erscheint auf einzelnen Relationen eine erhöhte Kapazität zur Beförderung von Fahrrädern erstrebenswert. So überwindet die Linie 30 auf ihrem Weg zum Ausflugsgebiet Platte knapp 360 Höhenmeter.

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind der ESWE Verkehr Buslinien bekannt, auf denen häufiger Fahrräder aufgrund von Platzmangel nicht befördert werden können?
2. Wie steht es um die Einsatzbereitschaft der in der Vergangenheit an Wiesbadener Bussen eingesetzten Fahrradanhänger des „Freizeitexpress“?
3. Welche anderen Lösungen, beispielsweise am Heck fixierte Fahrradträger (z.B. „Fahrrad2Go“), würden die Rad-Transportkapazität praktikabel erhöhen??

Die Frage des Stadtverordneten beantwortet ESWE Verkehr wie folgt:

Ad 1)

Eine Häufung nicht beförderter Fahrräder auf einzelnen Buslinien ist ESWE Verkehr nicht bekannt. Richtig ist, dass Fahrräder gelegentlich nicht befördert werden können, da gemäß der gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) grundsätzlich die Beförderung von Kinderwagen und orthopädischen Hilfsmitteln (z. B. Rollstühle) Vorrang vor anderen „Sachen“ hat.

Ad 2)

Momentan bestehen seitens ESWE Verkehr keine Planungen den Fahrradanhänger zukünftig wieder einzusetzen. Generell findet aktuell bei ESWE Verkehr kein Anhängerbetrieb statt. An dieser Stelle möchten wir darauf verweisen, dass für einen solchen Betrieb eine entsprechende Zusatzausstattung der Fahrzeuge (Anhängerkupplung) notwendig ist.

Ad 3)

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche technische Möglichkeiten, wie die Radtransportkapazität im Busverkehr erhöht werden kann. Neben geschlossenen Fahrradanhängern gibt es auch offene Modelle und Heck-Fahrradträger. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass diese primär im Rahmen von reinen Ausflugsverkehren eingesetzt werden und zusätzliche Personale zum Be- und Entladen vorgehalten werden müssten. Der Praktikabilität derartiger Lösungen steht einschränkend eine immer stärker diversifizierende Produktauswahl gegenüber (E-Bikes, Lastenfahrräder, etc. mit unterschiedlichen Größen und Gewichten).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. K. K.', written in a cursive script.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

12. Juli 22

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022, Frage Nr. 78
gestellt durch den Stadtverordneten Frau / Herr Gottwald (SPD).

Ordnungswidrigkeits-Anzeigen zu Falschparkern

Besonders in den dicht besiedelten Stadtteilen parken viele Kraftfahrzeuge so, dass sie den Fuß- oder Radverkehr behindern oder gefährden. Anderen Städten verzeichnen deshalb eine steigende Anzahl an privaten, per Brief, Mail oder App eingereichten Anzeigen gegen Halt- und Parkverstöße.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten bezüglich falsch geparkter Kraftfahrzeuge sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zur Anzeige gebracht worden?
2. Wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Quellen (städt. Parkraumüberwachung, private Anzeigen, weitere Behörden wie Landespolizei)
3. Aus wie vielen dieser Anzeigen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren gefertigt?
(Bitte ebenfalls nach Quelle aufschlüsseln)
4. Wie viele der gefertigten Verfahren wurden eingestellt?
5. Welche Gründe liegen für den Nicht-Fertigungen bzw. die Einstellung der Verfahren hauptsächlich zugrunde?

Die Fragen des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

Ordnungswidrigkeiten bzgl. falsch geparkter Fahrzeuge				
Jahr		Privat- anzeigen	Verkehrs- polizei	Parkraum- überwachung/bis 2020 Securitas
2019		1.848	144.055	94.917
2020		2.271	120.496	10.872
2021		2.341	87.824	85.087

zu 2.:

Die Anzeigen der Landespolizei werden zentral vom Regierungspräsidium Kassel bearbeitet, sodass hier keine Auskunft erfolgen kann.

zu 3.:

Aus allen Verfahren wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren gefertigt. Mündliche Verwarnungen werden nicht erfasst. Die Anzahl der Verfahren, die wegen einer Doppelverwarnung eingestellt wurden, werden statistisch nicht erfasst.

zu 4.:

Die Zahl der eingestellten Verfahren gibt keine Auskunft über den Ausgang des Verfahrens. Die Verfahren, die zur Tragung der Verfahrenskosten (Halterhaftung) an das RP Kassel übergeleitet werden, müssen zunächst in Wiesbaden eingestellt werden und werden statistisch bei den eingestellten Verfahren mit gezählt.

zu 5.:

Die Gründe für die Einstellungen der Verfahren werden statistisch nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

